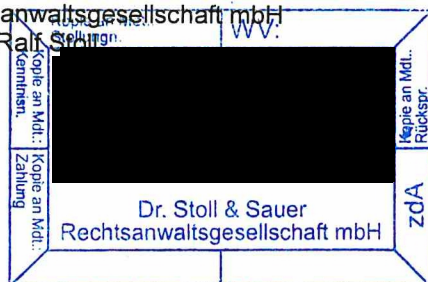


Krafftahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg

Dr. Stoll & Sauer Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Herrn Rechtsanwalt Dr. Ralf Schöningh
Einsteinallee 1/1
77933 Lahr



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

/

Bei Antwort bitte angeben:

[Redacted]

Ansprechpartner(in):

[Redacted]

Datum: 27.08.2020

Untersuchungen an einem Audi Q5 2,0I TFSI Euro 6W mit AL551 –

FIN: [Redacted]

Ihr Zeichen: [Redacted] Schreiben vom 29.07.2020

Sehr geehrter [Redacted]

ich beziehe mich auf Ihr oben bezeichnetes Schreiben an den Präsidenten des Krafftahrt-Bundesamtes der mich gebeten hat die Beantwortung hinsichtlich Ihres Manipulationsverdachtes an genanntem Fahrzeug zu übernehmen.

Ich danke Ihnen zunächst für Ihren Hinweis und das Gutachten zu o. a. Fahrzeug sowie Ihre Bereitschaft, letzteres ggf. für Messungen zur Verfügung stellen zu wollen.

Das Krafftahrt-Bundesamt hat Ihren Hinweis zum Anlass genommen, das genannte Fahrzeugmodell noch einmal zu untersuchen. Die Untersuchungen laufen bereits mit einem anderen, vergleichbaren Fahrzeug. In Abhängigkeit der Ergebnisse würden wir ggf. gern auf Ihr Angebot zurückkommen. Dies wird in keinem Fall vor Mitte September 2020 sein.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.